

ANMELDUNG ZUR SOMMERFREIZEIT

Hiermit melden wir unser Kind zur Ferienfreizeit der KjG St. Konrad vom 13.07. bis 27.07.2019 in Snaptun (Dänemark) an.



Daten des Kindes

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Katholische junge Gemeinde
St. Konrad

Postfach 10 04 07
40704 Hilden

Telefon: 0151 70040723

Internet: www.kjg-st-konrad.de
Facebook: www.facebook.com/kjg.st.konrad
E-Mail: info@kjg-st-konrad.de

Daten der Eltern

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Wir sind mit den Allgemeinen Reisebedingungen der KjG St. Konrad einverstanden.

Ich möchte den KjG Newsletter Ich möchte den KjG Newsletter

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmenden

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die KjG St. Konrad einmalig und jederzeit widerruflich die zu zahlenden Beträge für die Sommerfahrt von meinem Konto bei Fälligkeit per Lastschrift einzuziehen¹.

Fälligkeit: Anzahlung von 200,- € sofort
Restzahlung 16.04.2019

Die Gläubiger-ID der KjG St. Konrad lautet: DE80KJG00000856591.

Kontoinhaber: _____

IBAN:

Geldinstitut: _____

Hilden, den _____
Datum Unterschrift

¹ Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Sollte es durch mein Verschulden (z. B. mangelnde Kontodeckung, falsche IBAN) zu einer Rücklastschrift kommen, so werde ich die Gebühren in Höhe von 6,00 € tragen.

ANMELDUNG ZUR SOMMERFREIZEIT

KjG St. Konrad – Allgemeine Reisebedingungen



1. Anmeldung: Der Teilnahmevertrag kommt zustande, wenn die unterschriebene Anmeldung des Teilnehmenden mit der erbetenen Anzahlung vorliegt und durch die KjG St. Konrad bestätigt wurde. Die KjG behält sich vor, den Abschluss eines Teilnahmevertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Insolvenzversicherung: Gemäß dem europäischen Reisevertragsrecht erhält jeder Teilnehmende bei der Anmeldung einen sogenannten Sicherungsschein. Dadurch ist er gegen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KjG St. Konrad sowie unseres Reiseveranstalters, der „Donell Gruppenreisen GmbH“, versichert. Zusätzliche Kosten entstehen dem Teilnehmenden hierdurch nicht. Die exakten Versicherungsbedingungen können dem Schein entnommen werden.

3. Rücktritt, Ersatzperson: Der Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Fahrt vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts gelten folgende Stornogebühren:

- | | |
|--|------------------------------|
| a) bei Rücktritt bis 26 Wochen vor Reisebeginn | 20 % |
| b) bei Rücktritt bis 20 Wochen vor Reisebeginn | 40 % |
| c) bei Rücktritt bis 10 Wochen vor Reisebeginn | 60 % |
| d) bei Rücktritt bis 1 Woche vor Reisebeginn | 80 % |
| e) bei späterem Rücktritt | 95 % des Teilnahmebeitrages. |

Die KjG St. Konrad behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Ein Nichtantreten der Fahrt gilt als Rücktritt am Abreisetag. Die Rücktrittsgebühr entfällt, wenn ein Interessent von der Warteliste nachrückt. Die Rücktrittsgebühr entfällt ebenfalls, wenn zwischen der KjG St. Konrad und einer vom zurückgetretenen Teilnehmenden vorgeschlagenen Ersatzperson ein Teilnahmevertrag zu Stande kommt. Die Ersatzperson muss der vorgegebenen Altersgrenze entsprechen.

4. Warteliste: Sollten mehr Interessierte an der Fahrt teilnehmen wollen, als Plätze zur Verfügung stehen, so wird in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen eine Warteliste geführt. Personen von der Warteliste haben gegenüber den von zurückgetretenen Teilnehmern vorgeschlagenen Ersatzpersonen Vorrang.

5. Auswärtige Teilnehmende: Teilnehmende, deren Wohnsitz nicht in Hilden liegt, zahlen einen um 2,50 Euro pro Reisetag erhöhten Teilnahmebeitrag. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Stadt Hilden nur Hildener Teilnehmende bezuschusst. Die KjG St. Konrad wird am Wohnort des auswärtigen Teilnehmenden einen entsprechenden Zuschuss beantragen. Wird dem Antrag stattgegeben, so erhält der Teilnehmende eine Erstattung in Höhe des gewährten Zuschusses, maximal den aus Satz 1 resultierenden Betrag.

6. Haftungsbegrenzung: Die Haftung der KjG St. Konrad ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag begrenzt, sofern der Schaden eines Teilnehmenden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

7. Aufsichtspflicht: Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass sich die Teilnehmenden nach Rücksprache mit einem zuständigen Leitenden in kleinen Gruppen von der Gesamtgruppe entfernen dürfen. Für diese Zeit entbinden sie das Leitungsteam von seiner Aufsichtspflicht.

8. Vorzeitige Rückschickung: Wenn Teilnehmende grob gegen Sitten und Gebräuche des Gastlandes/der Gastregion verstößt oder das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich den darauf bezogenen Anweisungen des Leitungsteams nicht nur unerheblich widersetzt, hat die KjG St. Konrad das Recht, den Teilnahmevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die betreffende Person von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ist die betreffende Person minderjährig, so wird die KjG St. Konrad ihn unverzüglich zu seinen Erziehungsberechtigten zurückschicken. Sind diese nicht zu erreichen, kann die KjG St. Konrad den Teilnehmenden in die Obhut des für seinen Heimatort zuständigen Jugendamtes übergeben. Hinsichtlich der Aufsicht während der Rückfahrt kann sich die KjG St. Konrad der Hilfe der Deutschen Bahn AG (wenn das Zielland nicht direkt an Deutschland angrenzt, auch der Hilfe der Deutschen Lufthansa AG oder anderer Fluggesellschaften, bei denen eine deutsch- oder englischsprachige Betreuung gewährleistet ist) bedienen. Zusätzliche Aufwendungen, die durch den Rücktransport und dessen Organisation entstehen, sind der KjG St. Konrad von den Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

9. Datenschutz: Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verband, die allein zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ich stimme zu, dass die hier angegebenen personenbezogenen Daten für verbandliche Zwecke genutzt, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Zuschussgeber*innen.

Ich willige ein, dass mir die KjG St. Konrad per E-Mail weitergehender Informationen übersendet.



Sommerfahrt 2019 nach Snaptun in Dänemark Einverständniserklärung Bildrechte

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

während des Ferienlagers werden Fotos von Aktionen, Aktivitäten und Ausflügen gemacht, auf denen Ihr Kind möglicherweise abgebildet ist. Zur Gestaltung und Pflege der Ferienlager-Website, zur Erstellung von Broschüren und Informationsmaterialien für das Ferienlager und für die Öffentlichkeitsarbeit bitten wir Sie um Ihre Zustimmung, dass wir Fotos nutzen dürfen, auf denen evtl. Ihr Sohn/Ihre Tochter abgebildet ist. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt und die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um das Ferienlager mit ihren Aktivitäten darzustellen.

Ja, ich stimme der Nutzung von Fotos für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu.

Name des Kindes/der Kinder

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmenden

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten